

# Darmstadt

1928 - 1933

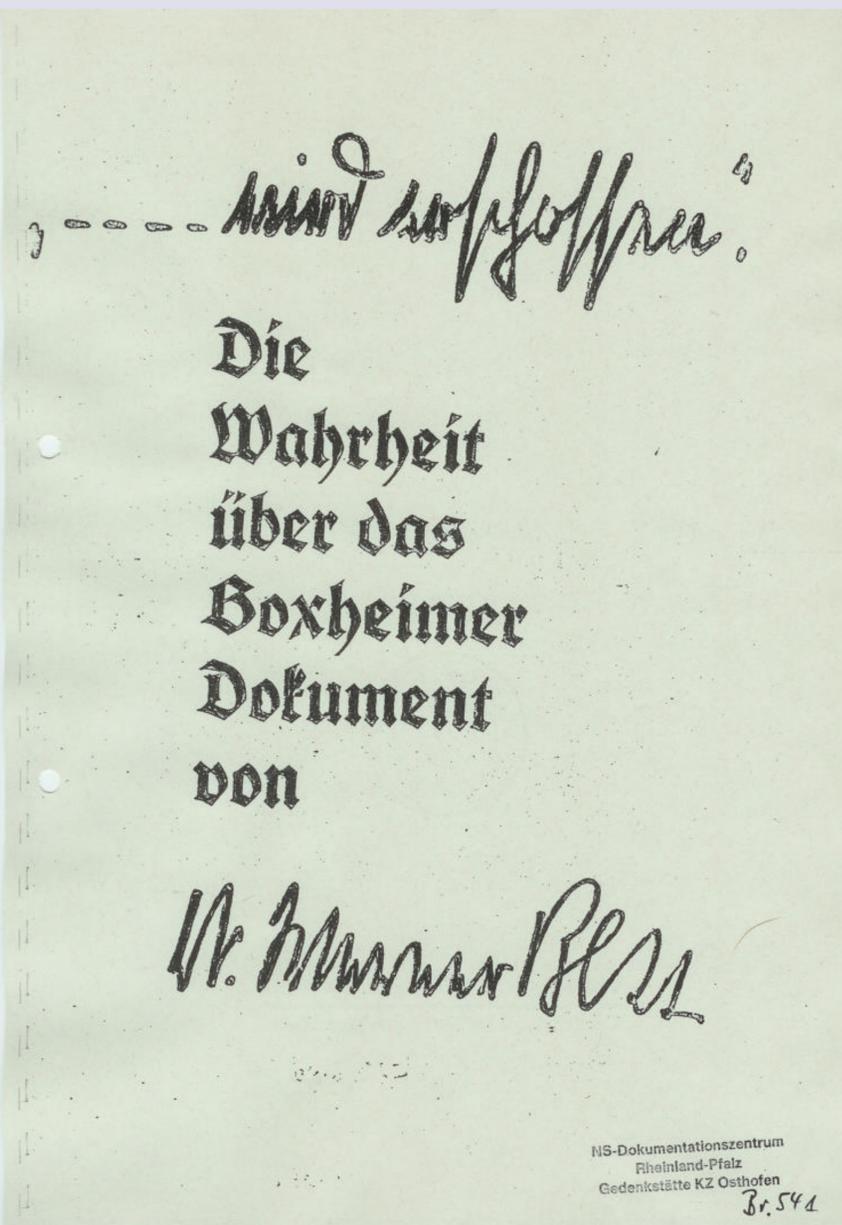


Mit dem Erstarken der Nationalsozialisten in der Weltwirtschaftskrise 1929 wird Wilhelm Leuschner als hessischer Innenminister zum erbitterten Gegner der Nazibewegung. Das Bild oben links zeigt ihn bei einer Wahlversammlung mit dem Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold in Darmstadt Ende der 1920er Jahre. Das Bild rechts oben zeigt ihn mit dem hessischen Staatspräsidenten Bernhard Adelung (2.v.r.) beim Eintrag in das Eiserne Buch im Büro der Eisernen Front in der Darmstädter Neckarstraße.

Bild links zeigt Leuschner bei einer Massenversammlung des Reichsbanners als Redner am Darmstädter Paradeplatz vermutlich am 16. November 1930. Die beiden Bilder unten zeigen die Pläne der Nationalsozialisten in Hessen im so genannten „Boxheimer Dokument“. Nachdem die Nationalsozialisten im hessischen Landtag bei den Wahlen im November 1931 stärkste Fraktion wurden, aber keine Regierung bilden konnten, waren Wilhelm Leuschner und die hessische Staatsregierung geschäftsführend im Amt. Sein Kampf gegen die Nazis erreichte den Höhepunkt mit der Veröffentlichung des „Boxheimer Dokuments“ und seiner Pressekampagne durch den Pressechef Carlo Mierendorff. Sein Versuch Adolf Hitler wegen Landesverrats vor das Reichsgericht zu bringen scheiterte im Oktober 1932. Der Reichsstaatsanwalt stellte die Ermittlungen ein.



Bild rechts zeigt das am 6. März 1933 von den Nazis besetzte Gewerkschaftshaus in der Darmstädter Bismarckstraße 19



Das Boxheimer Dokument vom 25. November 1931  
(Quelle: HStAD O 29 Nr. 38 und WLSA)  
Verfasser: MdL Dr. Werner Best, NSDAP Hessen

Entwurf der ersten Bekanntmachung  
unserer Führung nach dem Wegfall der seitherigen obersten Staatsbehörden und nach  
Überwindung der Kommune in einem für einheitliche Verwaltung geeigneten Gebiet.

Bekanntgabe: 1. durch öffentlichen Anschlag  
2. durch Zustellung an alle Behörden.  
Volksgenossen!

Die seitherigen Träger der Staatsgewalt im Reiche ... im Lande sind durch die Ereignisse der letzten Tage (Wochen) weggefallen. Durch diese tatsächliche Veränderung ist - wie im November 1918 - ein neuer Rechtszustand geschaffen. Ordne Macht steht zurzeit allein bei den..... (SA, Landwehren, o.ä.). Ihre Führung hat deshalb das Recht und die Pflicht zur Rettung des Volkes die verwaiste Staatsgewalt zu ergreifen und auszuüben. Sie tut dies im Namen der deutschen Nation, vor deren Zukunft allein sie für die Erfüllung ihrer Aufgabe und für die Wahl der Mittel verantwortlich ist.

Die unerhörte Gefahr erfordert außerordentliche Maßnahmen, um zunächst das nackte Leben des Volkes zu retten. Erste Aufgabe ist Herstellung der öffentlichen Sicherheit und die Organisation der Volksernährung. Nur schärfste Disziplin der Bevölkerung und rücksichtsloses Durchgreifen der bewaffneten Macht lassen die Lösung dieser Aufgaben als möglich erscheinen.

Als Befehlshaber der..... (SA, Landeswehren, o.ä.) ..... (Starkenburger, - Rheinessen, - Oberhessen) gebe ich deshalb folgenden

Befehl an die gesamte Bevölkerung  
des Landes bekannt:

1. Jeder Anordnung der..... (SA., Landeswehren o.ä.) gleich von welchem Dienstgrade erteilt, ist sofort Folge zu leisten. Widerstand wird grundsätzlich mit dem Tode bestraft. Die Feldgerichte können bei Vorliegen besonderer Umstände andere Strafen verhängen.
2. Jede Schusswaffe ist binnen 24 Stunden an die.....(SA., Landwehren o.ä.) abzuliefern. Wer nach Ablauf dieser Frist im Besitz einer Schusswaffe betroffen wird, wird als Feind der.....(SA., Landwehren o.ä.) und des deutschen Volkes ohne Verfahren auf der Stelle erschossen.
3. Jeder im Dienst öffentlicher Behörden oder öffentlicher Verkehrsanstalten stehende Beamte, Angestellte und Arbeiter hat sofort seinen Dienst wieder aufzunehmen. Widerstand und Sabotage wird mit dem Tode bestraft. An die Stelle der obersten Staatsbehörden (Ministerien) tritt die Führung der..... (SA., Landeswehren o.ä.), vertreten durch mich.
4. Die von der Führung der.....(SA., Landeswehren o.ä.) erlassenen Notverordnungen haben für jedermann mit dem Tage ihrer Veröffentlichung durch Anschlag Gesetzeskraft. Verstöße gegen diese Notverordnungen werden in besonders schweren Fällen über die in ihnen bestimmten Grenzen hinaus mit dem Tode bestraft.
5. Soweit nicht die von der Führung der.....(SA., Landeswehren o.ä.) erlassenen Notverordnungen oder einzelne Anordnungen der.....(SA., Landeswehren o.ä.) entgegenstehen, bleiben alle bestehenden Gesetze in Kraft und sind von der Bevölkerung in jeder Hinsicht zu befolgen.

Dokument zur Biographie Wilhelm Leuschners im Archiv der Wilhelm-Leuschner-Stiftung Bayreuth